

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen gültig ab.....

1. **Geltung**

Die hier vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Rechtsgeschäfte zwischen der Firma Peter Moser Rustikale Holzbearbeitung GmbH (im Folgenden: „Anbieterin“) und ihren Kunden (im Folgenden „Kunde“).

Die hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten – soweit in einem individuellen Vertrag nicht anderes vereinbart wird – auch für alle künftigen Rechtsgeschäfte der Anbieterin mit dem betreffenden Kunden, ohne Rücksicht darauf, ob die Anbieterin in jedem einzelnen Fall auf sie Bezug nimmt.

Vertragserfüllungshandlungen seitens der Anbieterin gelten insofern nicht als Zustimmung zu abweichenden Vertragsbedingungen.

Die Lieferung, Leistungen und Angebote der Anbieterin erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt und wird etwaigen anderslautenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich widersprochen.

2. **Vertragsabschluss**

Ein Vertragsangebot eines Kunden bedarf einer schriftlichen Auftragsbestätigung. Die Angebote der Anbieterin gelten, ob schriftlich, mündlich oder telefonisch vereinbart, freibleibend ab Lager. Werden an die Anbieterin Angebote gerichtet, so ist der Anbietende für eine angemessene, mindestens jedoch 14 tägige Frist ab Zugang des Angebots daran gebunden.

3. **Preis**

Alle in den Angeboten der Anbieterin angeführten Preise verstehen sich „ab Werk“ bzw. „ex works“ in Euro als Nettopreise exklusive gesetzlicher USt. Sämtliche Transport- und Verpackungskosten, Fracht- und Versicherungsspesen, Zölle, Gebühren und Abgaben trägt der Kunde.

Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Gebühren sind von Kunden zu bezahlen.

4. **Zahlungsbedingungen**

Ein Erstauftrag wird nur gegen Vorkasse angenommen.

Bei Folgeaufträgen ist 50% des Rechnungsbetrages zzgl. USt als Anzahlung zu bezahlen. Lieferfristen beginnen erst nach Erhalt der Zahlung. Der Restbetrag ist innerhalb von sieben Tagen nach Übergabe der Ware und Rechnungsdatum fällig. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist der Tag der Buchung des betreffenden Betrages auf dem Konto der Anbieterin.

Bei Zahlungsverzug werden vereinbarungsgemäß 12% Zinsen p.a. verrechnet. Der Kunde ist verpflichtet neben den Verzugszinsen auch alle Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges, die der Anbieterin entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls einen Pauschalbetrag von EUR 40,00 als Entschädigung für Betriebskosten (§ 458 UGB).

Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt. Bei Verzug des Kunden mit einer (Teil-)Zahlung ist die Anbieterin berechtigt, offene, aber noch nicht fällige Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und/oder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für künftige Lieferungen und Leistungen zu verlangen.

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, ebenso die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ohne rechtskräftigem Titel oder aufgrund von Ansprüchen aus anderen Rechtsgeschäften.

5. **Gewährleistung**

Soweit der Kunde ein Unternehmen betreibt und das betreffende Rechtsgeschäft für ihn zum Betrieb seines Unternehmens gehört, wird ein Gewährleistungsausschluss vereinbart.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass Holz ein Naturprodukt darstellt und in seiner Beschaffenheit bzw. Substanz Schwankungen in Maßen, Strukturen, Farben, vom ehemaligen Gebrauch stammende unterliegt und stellt dies daher in keinem Fall einen Mangel dar. Auch kann es bei der Bearbeitung der gehackten Oberfläche zu Ausrissen oder kleinen Beschädigungen des Materials kommen.

Das gelieferte Material wie „*Thermo Fichte*“ oder „*Fichte gedämpft*“ ist in seiner Stabilität eingeschränkt und darf somit nur eingeschränkt mit Absprache eines Bau-Sachverständiger als tragendes Element verbaut werden. Bei „*Thermo Fichte*“ und „*Fichte gedämpft*“ handelt es sich um eine bruch- und beschädigungsempfindliche Ware, daher berechtigt Bruch bei der Montage bis zu einer Menge von 10% je Lieferung nicht zu Ersatzforderungen.

Gegenüber Konsumenten übernimmt die Anbieterin die Gewährleistung im gesetzlichen Ausmaß.

6. **Vertragsrücktritt**

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Anbieterin zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zu Gänze erfüllt ist. Ein teilweiser Rücktritt vom Vertrag wird ausgeschlossen.

Im Falle eines Vertragsrücktritts ist die Anbieterin berechtigt, entweder ohne Schadensnachweis 30% der vereinbarten Auftragssumme oder Ersatz des tatsächlichen entstandenen Schadens zu begehren sowie die für die Warenrücknahme angefallene Transport- und Bearbeitungsspesen zu verrechnen. Das richterliche Mäßigungsrecht hinsichtlich des pauschalen Schadenersatzbetrages von 30 % der Auftragssumme ist ausgeschlossen.

Für alle Produkte die von der Anbieterin auf individuelle Bestellung gefertigt werden und daher Maßanfertigungen oder Sonderbestellungen sind, ist ein Rücktrittsrecht ausgeschlossen.

7. **Lieferung, Transport, Annahmeverzug**

Die Auslieferung der Ware erfolgt mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung ab Werk der Anbieterin in 6236 Alpbach, Inneralpbach 66. Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferungen und Leistungen abzunehmen.

Auf Wunsch des Kunden wird der Transport von der Anbieterin auf Kosten des Kunden organisiert. Die Einholung allenfalls notwendiger Export- oder Importgenehmigung obliegt dem Kunden. Alle anfallenden Transport- und Versandkosten werden dem Kunden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware dem Spediteur oder der sonstigen Versandperson übergeben wurde; im Falle des Annahmeverzugs des Kunden ab Versandbereitschaft. Für allfällige von Mitarbeitern der Anbieterin im Zuge der Mithilfe bei der Beladung verursachte Schäden an der Ware besteht ein Schadenersatzanspruch nur für grobe Fahrlässigkeit und Absicht.

Die Anbieterin ist berechtigt, die Lieferung in Teilen vorzunehmen.

Der Kunde verpflichtet sich vorab dafür Sorge zu tragen, dass die Zufahrt mit schweren LKWs möglich und erlaubt ist. Der Kunde muss unverzüglich das Fahrzeug auf seine Kosten selbst entladen. Ebenso hat der Kunde für eine geeignete Abstellfläche zu sorgen. Abladeverzögerungen gehen zu Lasten des Kunden.

Zur Leistungsausführung ist die Anbieterin erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zu Ausführung erforderlich sind nachgekommen ist. Die Lieferfristen und –termine werden von der Anbieterin nach Möglichkeit eingehalten. Sie sind, falls nicht ausdrücklich als verbindlich

vereinbart, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Kunden. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden wegen Lieferverzugs ist nur unter Setzung einer angemessenen – zumindest 4-wöchigen – Nachfrist möglich. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, für den Verzug vorliegt.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk der Anbieterin verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

Im Falle des Annahmeverzugs ist die Anbieterin berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens 14 Tage umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Zum vereinbarten Liefertermin nicht abgenommene Ware wird für die Dauer von maximal 6 Wochen auf Gefahr und Kosten des Kunden bei der Anbieterin oder einem dazu befugten Unternehmen gelagert. Die Lagergebühren hat der Kunde zu tragen. Wird die Ware im Lager der Anbieterin eingelagert, fällt eine Lagergebühr von 0,1% des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenen Kalendertag an. Im Falle einer Verwertung gilt eine Konventionalstrafe von 30 % des Rechnungsbetrages (exklusive USt) als vereinbart.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Berichtigung in Haupt- und Nebensache verbleiben die gekauften Gegenstände Eigentum der Anbieterin. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass Zahlungen jeweils als Teilzahlung für die Gesamtrechnung, nicht jedoch für einzelne Positionen der Rechnung des Produzenten anzusehen sind.

Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenständen mit anderen Gegenständen steht der Anbieterin das Vorbehalts-Miteigentum an der neuen Sache zu, im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Ware, einschließlich der Aufwendungen für die Verarbeitung zum Zeitpunkt der Verarbeitung.

Der Kunde hat für sichere und sachgemäße Aufbewahrung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände zu sorgen und sie auf seine Kosten gegen Diebstahl, Feuer oder sonstige Sachschäden zu versichern.

Es wird ein verlängerter Eigentumsvorbehalt vereinbart. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn diese der Anbieterin rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen (Geschäfts)Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und die Anbieterin der Veräußerung zustimmt. Im Fall der Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an die Anbieterin abgetreten und ist die Anbieterin jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen.“

Im Falle des Verzuges ist die Anbieterin berechtigt, Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, es sei denn, die Produzentin erklärt den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.

Weiters verpflichtet sich der Kunden die für die Rückholung der Ware angefallenen Transport- und Bearbeitungsspesen zu begleichen.

9. Haftung der Anbieterin

Soweit der Kunde ein Unternehmen betreibt und das betreffende Rechtsgeschäft für ihn zum Betrieb seines Unternehmens gehört, wird folgende Haftungseinschränkung vereinbart:

Für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Erbringung vertraglich obliegender Leistung stehen, besteht eine Haftung der Anbieterin für Sachschäden lediglich insoweit, als diese Schäden der Anbieterin unverzüglich gemeldet werden und grobe Fahrlässigkeit seitens der Anbieterin vorliegt, wobei die Beweisführung hinsichtlich der groben Fahrlässigkeit demjenigen obliegt, der Schadenersatz beansprucht.

Die Haftung für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

10. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz der Anbieterin sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig. Erfüllungsort ist 6236 Alpbach.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall ist die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.

Die mit den Geschäftsbeziehungen zusammenhängenden Daten (insbesondere Name, Adresse, Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adressen, Bestell-, Liefer- und Rechnungsanschrift, Bestelldatum, bestellte bzw. gelieferte Produkte, Stückzahl, Preis, Liefertermine, Zahlungs- und Mahndaten, etc) werden bei der Anbieterin EDV-mäßig gespeichert und weiterverarbeitet. Der Kunde erklärt dazu sein ausdrückliches Einverständnis.

Für Rechtsgeschäfte mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten sämtliche Bestimmungen nur insoweit, als nicht zwingend andere konsumentenschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen.